

Gesetzgebung eingedrungen, obgleich nicht zu verkennen ist, daß, was in jedes Bürgers Brust lange schon geschlummert hat, jetzt aus den Hallen der Gelehrten auf den öffentlichen Markt des Lebens übergegangen ist. So haben vor 25 Jahren die Vertreter des badischen Volkes um Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gebeten, und nur vor kurzer Zeit erst ist ihnen etwas Oeffentlichkeit geworden. Auch die sächsische Kammer hat die Frage einer ernstlichen Prüfung unterworfen, hat am vorigen Landtage die Frage reiflich erwogen, und doch ist seit dieser Zeit nicht ein Schritt vorwärts geschehen. Das Volk hat sich bei dieser Angelegenheit, wie vorhin der Abgeordnete Todt auseinandergesetzt hat, allgemein betheiliget. Ein Volksfreund hat kein Opfer gescheut, in jene Länder sich zu begeben, um das Wesen der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit nebst Staatsanwaltschaft beim Strafverfahren kennen zu lernen. Aber nicht bloß bei dieser Frage hat sich die Ständeversammlung betheiliget, sondern sie hat bewiesen, daß es ihr mit ihrem Verlangen nach Verbesserung der Rechtspflege überhaupt ein Ernst ist, sie, die Ständeversammlung, hat an allen frühern Landtagen große Summen bewilligt, damit die Justizgebäude würdiger und besser ausgestattet würden. 30,000 und 50,000 Thlr. jährlich hat sie bewilligt; auch hat das Ministerium von dieser Bewilligung im ausgedehntesten Sinne des Wortes Gebrauch gemacht. Für die Frage der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit ist kein Groschen ausgegeben worden. Es war die allgemeine Erwartung, daß beim Beginn des gegenwärtigen Landtags von Seiten des Ministeriums in dieser Sache irgend eine Vorlage erfolgen werde. Sie ist nicht erfolgt, und nur durch Interpellation eines Abgeordneten in diesem Saale war es möglich, eine Erklärung zu erlangen. Diese Erklärung hat allerdings diese Frage in ein neues Stadium geführt, aber einen Schritt vorwärts hat sie dieselbe nicht gebracht. Noch immer steht die Ueberzeugung des Herrn Justizministers fest. Denn im Ganzen genommen ist doch die jetzige Erklärung nur eine erweiterte bezüglich der, die am vorigen Landtage abgegeben worden ist. Jeder im Volke ehrt diese Ueberzeugung, Jeder im Volke bewundert sogar den Scharfsinn, mit dem diese Ueberzeugung festgehalten und vertheidigt wird. Aber ist es wohl nicht besser, es giebt ein Minister seine Ueberzeugung auf, um den auf die unbezweifelten Resultate der Wissenschaft gegründeten Wunsch des Volkes zu erfüllen? Wie soll es überhaupt mit dieser Frage werden? Täglich mehren sich die Anhänger der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, und diese Vermehrung muß die Folge haben, daß sich diejenigen, welche der Ansicht des Ministeriums beitreten, mit jedem Tage mindern, ja ich bin fest überzeugt, daß diese kleine Partei sofort verschwinden werde, wenn das Ministerium erklärt, es solle künftig ein mündliches und öffentliches Verfahren eingeführt werden. Niemand ist darüber ungewiß, daß die Zeit kommen wird, wo es nicht mehr versagt werden kann. Aber es verfließt eine kostbare Zeit, die man nicht gern verstreichen lassen und verlieren möchte, und ich möchte nicht, daß das wahr würde, was von dem Herrn Vicepräsidenten gesagt worden ist, es würden erst seine Kinder oder Kindeskinder die Oeffentlichkeit erleben. Denn, wenn auch wahr ist, und

was ich zugebe, daß die Oeffentlichkeit eine Controle der Strafrechtspflege nicht sein soll, so bin ich doch versichert, daß sie geeignet ist, das Rechtsgefühl im Volke zu wecken. Es ist von der Regierung officiell erklärt worden, daß die Lüge die Krankheit unserer Tage sei. Wenn dies wahr ist, werfe ich die größte Schuld dieser Krankheit auf das Inquisitionsverfahren. Gehen Sie unter den großen Haufen des Volkes hinein, und Sie werden überall finden, daß man darauf denkt, die Gerichte auf jede mögliche Art zu belügen. Dieser Grundsatz, überall den Richter zu täuschen, überall noch dem Ausspruch zu handeln: „si fecisti, nega“, kommt wohl nur daher, weil man nicht weiß, wie die Rechtspflege ausgeübt wird. Während, wie der berühmte Mittermaier mehrfach anführt, Jeder bei einem öffentlichen Verfahren sich fürchtet, die Unwahrheit zu sagen, hält man hier es für einen Ruhm, zu lügen, zu trügen und zu täuschen. Ich werde daher unbedingt dem ungetheilten Antrage der Deputation beitreten, und will nur noch meine Ansicht wegen ihres Antrages in Bezug auf die Schwurgerichte mit zwei Worten hinzufügen. Ich halte dafür, daß die Schwurgerichte allein eine sichere Rechtspflege hervorbringen können, und daß die Thatfrage unbedingt von der Rechtsfrage zu trennen ist. Aber ich würde schon zufrieden sein, wenn wir Oeffentlichkeit und Mündlichkeit hätten. Man hat bei dem vorigen Landtage das Ministerium mit einer Festung verglichen, und dieser Vergleich schien mir nicht übel zu sein. Aber ich habe zu bemerken, daß es wenigstens eine sehr tapfere und stark besetzte Festung war. Wir haben schon einen guten Sieg errungen, und schon ist die erste Position, die erste Redoute dieser Festung eingenommen. Dieser erste Sieg wird zu einem zweiten und dritten Siege und endlich zum Ergeben der Festung selbst führen; ich wünsche diesen Sieg, wie es auch der Wunsch der Kammer sein wird.

Vicepräsident Eisenstuck: Der Abgeordnete Ziegler hat das Wort.

Abg. Ziegler: Gestatten Sie gütigst, meine Herren, daß auch ich die Erklärung, daß ich aus vollster Ueberzeugung dem Gutachten unserer geehrten Deputation beipflichte, mit einigen Worten begleite. Was zunächst die von unserer Kammer schon am vorigen Landtage und auch jetzt wieder in dem uns vorliegenden Berichte verlangte Strafproceßordnung betrifft, so glaube ich, abgesehen von der Menge eingegangener Petitionen, zuversichtlich, daß die Anzahl derer, welche unsere Wünsche theilen, sich in der neuesten Zeit noch außerordentlich vermehrt hat, und daß die meisten von denjenigen, welche trotz der eben so ausführlichen, als gehaltvollen Debatten der vorigen Ständeversammlung dafür noch nicht gewonnen werden konnten, jetzt, nach Verfluß von fast drei Jahren, mit der hohen Staatsregierung in ein und demselben Falle sein, das heißt: sich überzeugt haben werden, daß mit der bloßen Verbesserung unsers bisherigen Verfahrens nicht mehr durchzukommen ist, und nothwendig ein ganz neues an dessen Stelle gesetzt werden muß. Hätte es aber für den oder jenen noch eines recht schlagenden Beweises für diese Wahrheit bedurft, so würde er ihn